

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheit ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.

Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 18. März 2005 (BGBl. I S. 794 vom 23. März 2005) durchgeführt.

Nach § 4 Ziffer 2 der o. g. Verordnung wird **eine Wahlqualifikationseinheit** gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 wie folgt festgelegt:

1. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen

- 1.1 Betriebssicherheit
- 1.2 Technischer Betriebsablauf
- 1.3 Pflege und Wartung

2. Gestaltung und Destination

- 2.1 Destinationsprofil
- 2.2 Kooperation in der Destination
- 2.3 Destinationsvermarktung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden_____
Stempel/Unterschrift der/des Ausbildenden_____
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters/s